

Regelung für Bafög-Bescheinigungen

Allgemeines

Bafög wird **semesterweise** gewährt und verlängert. Einmal in der Mitte des Studiums muss jeder Studierende nachweisen, dass er auch in etwa die Hälfte der Leistungen erbracht hat. Das ist in der Regel nach dem 4. bzw. 5. Fachsemester (z.B. nach einem Semester für das Latinum, einem Auslands- oder Urlaubssemester, wegen Krankheit u.ä.) der Fall. In den Nachweis gehen alle Leistungen ein, die zum Ende der genannten Semester erbracht wurden bzw. voraussichtlich erbracht sein werden.

Daraus ergibt sich, dass der **Leistungsnachweis nur zum Ende eines Fachsemesters** ausgestellt werden kann, da erst dann der Umfang der erbrachten Leistungen feststeht. **Eine Ausstellung zu Beginn oder in der Mitte des Semesters für das laufende Semester ist aus den genannten Gründen nicht möglich**; die Nachweise werden immer auf das Ende eines Semesters datiert.

Ausfüllen des Formulars

Bitte setzen Sie im oberen Feld alle **Angaben zu Ihrer Person** ein. Fügen Sie die entsprechenden **Leistungsnachweise** (FlexNow-Ausdrucke, Bescheinigung vom Prüfungssekretariat, Scheine o.ä.) bitte in übersichtlicher Form dem Formular bei, damit wir sie überprüfen können.

Tragen Sie das **Fachsemester**, für das Sie die Bescheinigung haben möchten, in das entsprechende Kästchen ein. Dieses Fachsemester **muss beendet sein**.

Verschaffen Sie sich bitte einen Überblick über **noch fehlende/ausstehende/zu bewertende oder nicht bestandene Leistungen** und listen Sie diese auf einem **Extra-Blatt** auf.

Welche Leistungen Sie üblicherweise bis zum Ende des 4. bzw. 5. Fachsemesters erbracht haben sollten, ergibt sich aus dem Modulkatalog Ihres Fachstudiengangs. Offene Fragen zu Ihrem Studienverlauf klären Sie bitte mit dem zuständigen Studienberater.

Abgabe und Abholung des Formulars

Bitte senden Sie die wie beschrieben vorbereiteten Formulare per Email an laura.cano@ur.de

Bitte beachten Sie: die Bearbeitung kann einige Wochen dauern.